



## Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“

zwischen dem **Auftraggeber**

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

<b>Lieferanschrift</b>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname u. Nachname (ggf. Firma, Ansprechpartner)	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer (für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (freiwillig)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kundennummer (falls bereits vorhanden)	Malo-ID
<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Lieferbeginn
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Lieferanschrift)</b>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort
Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie in § 27 der Allgemeinen Vertragsbedingungen Heidjers Strom „flex“.	

und dem **Auftragnehmer**

Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH  
Harburger Straße 21, 29640 Schneverdingen, Telefon: 05193 - 98 88-0, Fax: 05193 - 98 88-888, E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de  
Amtsgericht Lüneburg HRB 101 449, Geschäftsführer: Detlev Weber

- nachfolgend „Heidjers Stadtwerke“ genannt -

für die Belieferung mit Strom außerhalb der Grundversorgung zu den Allgemeinen Bedingungen von Heidjers Strom „flex“ an die oben genannte Lieferanschrift im Netzgebiet der Heidjers Stadtwerke.

### 1. Vertragsgegenstand

	brutto (inkl. 19% MwSt.)	
	Arbeitspreis	Grundpreis
<b>Heidjers Strom „flex“</b> Unbefristet, monatlich kündbar, keine Preisgarantie, *Grundpreis ohne Entgelte für Messstellenbetrieb	<b>30,69</b> Cent/kWh	<b>14,11*</b> Euro/Monat

#### 1.1 Optionen

Sofern gewünscht, bitte ankreuzen. Die Optionen sind einzeln oder gemeinsam wählbar.

Unser  
TIPP:

<input type="checkbox"/>	<b>Heidjers Strom „fix12“</b> Abweichende Vereinbarung für die Laufzeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 Unser günstigster Strompreis mit Vertragsbindung und eingeschränkter Preisgarantie. (vgl. 5.1), *Grundpreis ohne Entgelte für Messstellenbetrieb	<b>29,49</b> Cent/kWh	<b>14,11*</b> Euro/Monat
<input type="checkbox"/>	<b>Heidjers Strom „Natur“</b> Monatlich kündbar Zusätzlich wählbar zu Heidjers Strom „flex“ und Heidjers Strom „fix12“	<b>100% Ökostrom aus Niedersachsen</b>	<b>Aufschlag +1,19</b> Cent/kWh

### 2. Messentgelte und Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers mME und iMS gemäß MsbG

Zusätzlich zum Gesamtpreis für die Stromlieferung nach Ziffer 1 und 1.1 werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, die Heidjers Stadtwerke an den zuständigen Messstellenbetreiber oder Messdienstleister in der jeweils gültigen Höhe zu leisten hat, berechnet. Die Höhe des Entgelts für Messstellenbetrieb und Messung richtet sich danach, welche Messeinrichtung bei dem Kunden verbaut ist. In welcher Höhe das Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung je nach Messeinrichtung anfällt, ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt Strom (Anlage 1). Zusatzleistungen zum Messstellenbetrieb sind vom Kunden beim Messstellenbetreiber gesondert zu beauftragen und zu bezahlen und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Messentgelte werden gesondert ausgewiesen, da der Kunde berechtigt ist, seinen Messstellenbetreiber frei zu wählen. Sollten Kunden einen Messstellenbetreiber auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages beauftragen, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung von Messentgelten nach Maßgabe des Stromlieferungsvertrages.

### 3. Zustandekommen des Vertrages, Lieferbeginn

Der Stromlieferungsvertrag Heidjers Strom „flex“ kommt gem. § 2 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“ (AGB) mit oder ohne vom Kunden gesondert ausgewählte Optionen nach 1.1 zustande. Die Heidjers Stadtwerke werden dem Kunden den konkreten Lieferbeginn mit der Vertragsbestätigung unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 3 der AGB mitteilen.

#### 4. Laufzeit und Kündigung

Der Stromlieferungsvertrag Heidjers Strom „flex“ wird unbefristet abgeschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden (§ 21 Abs. 1 AGB). Im Falle einer Preisanpassung besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht gem. § 6 Abs. 9 der AGB. Weitere außerordentliche Kündigungsrechte gem. den beigefügten AGB bleiben unberührt. Für die Optionen „fix12“ und „Natur“ gelten für Laufzeit und Kündigung stattdessen die Besonderen Bedingungen gem. 5.1 und 5.2.

#### 5. Allgemeine Vertragsbedingungen

Für den Stromlieferungsvertrag gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“ für Kunden mit einer Abnahme von bis zu 100.000 kWh/Jahr ohne Leistungs- und Zählerstandgangmessung (AGB), die als Anlage 2 beigefügt sind. Wählt der Kunde durch Ankreuzen die Optionen „fix12“ und/oder „Natur“, so gelten für diese zusätzlich die jeweiligen Besonderen Bedingungen gem. 5.1 und 5.2.

##### 5.1 Besondere Bedingungen bei Auswahl der Option Heidjers Strom „fix12“

###### 5.1.1 Laufzeit der Preisgarantie, Preis nach Ablauf der Preisgarantie

Der Kunde erhält bei Auswahl der Option Heidjers Strom „fix12“ unter 1.1 eine eingeschränkte Preisgarantie gem. 5.1.2 für den Zeitraum bis zum 31.12.2026. Sofern der Kunde nach Ablauf der Preisgarantie keine neue Preisgarantie vereinbart aber den Stromlieferungsvertrag nicht kündigt, gelten für den Kunden automatisch die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“ einschließlich der zu diesem Zeitpunkt aktuell geltenden Preise des Heidjers Strom „flex“. Heidjers Stadtwerke wird dem Kunden spätestens einen Monat vor dem Ende der Preisgarantie die dann geltenden Preise für Heidjers Strom „flex“ übermitteln. Dem Kunden steht in diesem Fall das Sonderkündigungsrecht gem. § 6 Abs. 9 der AGB zu. Heidjers Stadtwerke wird den Kunden mit der Preisübermittlung auf dieses Recht hinweisen.

###### 5.1.2 Umfang der Preisgarantie, Preisanpassung

Während der Laufzeit der Option Heidjers Strom „fix12“ gelten die Preise gem. Ziffer 1.1, ggf. – soweit ausgewählt – zzgl. des Aufschlags „Natur“. Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind die durch die Heidjers Stadtwerke nicht beeinflussbaren Faktoren Steuern, Abgaben, Umlagen sowie die Netznutzungsentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb [Stand November 2025: Stromsteuer (2,05 ct/kWh), die Netznutzungsentgelte (einzusehen unter [www.heidjers-stadtwerke.de/gips-netz](http://www.heidjers-stadtwerke.de/gips-netz)), die EEG-Umlage (0,0 ct/kWh), die KWKG-Umlage gem. § 26 KWKG i. V. m. § 12 EnFG (0,446 ct/kWh), der Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals § 19 StromNEV-Umlage) (1,559 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (0,941 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (1,32 ct/kWh) sowie die Umlage gemäß der Verordnung über abschaltbare Lasten nach § 18 der AbLaV (0,00 ct/kWh)]. Der von der Preisgarantie nicht umfasste variable Preisanteil liegt hinsichtlich des Arbeitspreises bei ca. 48% und hinsichtlich des Grundpreises bei ca. 57%. Eine Anpassung der variablen Preisbestandteile erfolgt gem. § 6 der AGB. Im Falle der Preisanpassung besteht für den Kunden ein Sonderkündigungsrecht gem. § 6 Abs. 9 der AGB, soweit keine Fälle des § 6 Abs. 5 AGB vorliegen.

###### 5.1.3 Kündigungsrechte

Beide Parteien sind berechtigt, den Stromlieferungsvertrag abweichend zu § 21 Abs. 1 AGB mit einer Frist von 1 Monat zum 31.12.2026 zu kündigen. Die außerordentlichen Kündigungsrechte gem. § 6 Abs. 9 und § 21 Abs. 3 - 4 der AGB bleiben unberührt. Im Falle eines Umzuges ist der Kunde berechtigt, den Stromlieferungsvertrag gem. § 21 Abs. 2 der AGB zu kündigen.

##### 5.2 Besondere Bedingungen bei Auswahl der Option Heidjers Strom „Natur“

###### 5.2.1 Ökostrom

Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlich zu dem von ihm gewählten Sonderkundenvertrag Heidjers Strom „flex“ oder Heidjers Strom „fix12“ durch Auswahl der Option Heidjers Strom „Natur“ unter 1.1 gegen einen Aufschlag gem. Ziffer 1.1 auf den jeweils geltenden Arbeitspreis eine Belieferung mit 100% zertifiziertem Ökostrom aus niedersächsischen Erzeugungsanlagen, die aus der 20jährigen EEG-Förderung ausgelaufen sind, zu erhalten.

###### 5.2.2 Kündigungsrechte

Die Option Heidjers Strom „Natur“ kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat jederzeit ordentlich in Textform gekündigt werden, ohne dass dadurch der vom Kunden im Übrigen gewählte Stromlieferungsvertrag endet. Nach der Kündigung der Option erfolgt die Belieferung mit dem unternehmensspezifischen Strommix auf der Grundlage des gewählten Stromlieferungsvertrages Heidjers Strom „flex“ oder - sofern gewählt - Heidjers Strom „fix12“. Die Option „Natur“ endet automatisch, bei Beendigung des zugehörigen Stromlieferungsvertrages.

#### 6. Zahlungsmöglichkeiten

Der Kunde kann zwischen den Zahlungsmöglichkeiten Überweisung oder Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wählen.

#### 7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Heidjers Stadtwerke zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa der Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie die Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für den Messstellenbetrieb zuständig ist, gilt die Vollmacht auch für die Abfrage von Messwerten bei diesem Dritten.

#### 8. Lieferantenwechsel und Streitbelegungsverfahren

Die Heidjers Stadtwerke gewährleisten einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel. Auf die Möglichkeiten eines Streitbelegungsverfahrens gem. § 24 der AGB wird hingewiesen.

#### 9. Widerrufsbelehrung

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Harburger Str. 21, 29640 Schneverdingen; Telefon: 05193 - 98 88-0; Fax: 05193 - 98 88-888; E-Mail: [info@heidjers-stadtwerke.de](mailto:info@heidjers-stadtwerke.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

##### Folgen des Widerrufs

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.**

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die Heidjers Stadtwerke mit der Lieferung von elektrischer Energie nach den vorstehenden Bedingungen, den beigefügten AGB (Anlage 2) sowie dem beigefügtem Preisblatt (Anlage 1) an die genannte Entnahmestelle. Die Anlagen 1 und 2 habe ich erhalten und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden